

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 33

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. Seebach

vormals Grambach & Müller
alle Sorten Baugläser

Telephon: Hottingen 6835
Telegrammadresse: Grambach, Seebach

bei Zürich

31 A

drückende, brechende, reißende und auch zerdrehende Einwirkungen. Auf diese Eigenschaften der Holzarten muß vor allem das Baugewerbe sehen, das insbesondere Hölzer von hoher Tragfähigkeit braucht, und bei der Herstellung und Verwendung von Bohlen, Brettern, Balken, Pfosten usw. in erster Linie auf das Vorhandensein dieser Eigenschaft bei dem verwandten Material bedacht sein muß. Nach den gründlichen Erfahrungen der Bautechniker sind Eiche, Esche, Fichte, Weißtanne und Edelkastanie die tragfestesten Holzarten, die daher für solche wie die erwähnten bautechnischen Zwecke hauptsächlich zur Verwendung kommen; auch Kiefer, Lärche und Aspe können für solche Zwecke noch verwandt werden, obwohl sie bereits merklich weniger tragfest wie die erwähnten Hölzer sind. Völlig ungeeignet aber für solche Zwecke sind die brüchigen Holzarten der Buche, Erle und der Ulme.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosenunterstützung. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement erläßt nachfolgende Ausführungsverordnung zum Bundesratsbeschuß vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung:

Art. 1. Für die Gewährung von Beiträgen oder Darlehen an notleidende Betriebe gemäß dem neuen Artikel 9 bis gilt folgendes Verfahren: 1. Liegen die Gemeinden, welche durch die erwähnten Maßnahmen in der Arbeitslosenunterstützung entlastet werden, und der Sitz des zu unterstützenden Betriebes im Gebiete ein und desselben Kantons, so entscheidet dieser über die Gewährung der Beiträge oder Darlehen unter Vorbehalt der Genehmigung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements. Die Kantonsregierungen bezeichnen die zuständigen Amtsstellen.

2. In allen andern Fällen entscheidet das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der beteiligten Kantone.

3. Für die Unterstützung ganzer Industriezweige nach einheitlichen Grundsätzen wird der Erlaß besonderer Vorschriften vorbehalten.

In den unter Ziffer 1 erwähnten Fällen sind Gesuche um Unterstützung an die zuständigen kantonalen Amtsstellen, in den andern Fällen an das Eidg. Arbeitsamt zu richten.

Art. 2. Die Kantone können ihre Befugnisse in bezug auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer ganz oder teilweise auf die Gemeinden übertragen.

Art. 3. Der Bundesratsbeschuß vom 30. Sept. 1921 über Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Okt.

1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung tritt am 15. Nov. 1921 in Kraft.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzmarkt schreibt die „Schweizer. landwirtschaftliche Marktzeitung“ in Nr. 35 folgendes: „Im Gegensatz zu den Kriegsjahren liegt der Holzhandel zurzeit ganz darnieder. Der Bedarf der Holzindustrien ist sehr gering, außerdem liegen im Lande große Vorräte von eingeführten Schnittwaren und von Windwurfholz aus dem Jahre 1919. Für dieses Windwurfholz stehen sich Forderungen und Offerten wie folgt gegenüber:

Pro Kubikmeter: Langholz bis zu 1 m³ Mittelstamm 30—45 zu 25—35 Fr.; Trämel unter 30 cm Durchmesser 30—40 zu 25—30 Fr.; Trämel von 30 und mehr cm Durchmesser 35—45 zu 30—40 Fr. — Das Holz der Ernte 1920/21 steht um 5—10 Fr. pro m³ höher. Die Preise verstehen sich franko Säge oder Station.“

Diese Notierungen für Rundholzpreise in genannten Qualitäten sind im Verhältnis zu gegenwärtigen Offerten in Schnittwaren immer noch hoch. Warum? Im ersten Halbjahr 1921 übersteigt die Einfuhr von Holz die Ausfuhr um das Fünffache, trotzdem noch riesige Mengen



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pfugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & C^o, PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

Rundholz und Schnittwaren von 1919/20 im Lande auf Lager sind. Zu spät — auf den 1. Juli abhin — ist dann die Einfuhr von Tannenbrettern beschränkt worden, für Rundholz aber nicht. Bei der gegenwärtigen Valuta kann deutsches und österreichisches Rundholz mit den oben genannten Preisen wohl konkurrieren. Im Export nach Frankreich und Italien ist wegen der Valuta und auch wegen den hohen Frachten der Bundesbahnen gar nicht zu denken. Unsere Sägereien sind deshalb einzig auf den Inlandsbedarf angewiesen. Aber wenn die Bautätigkeit im Lande nicht lebhafter einsetzt als bis anhin, so ist die Lage untröstlich. Wie in den Städten die Bauhandwerker um Arbeit schreiben, so müssen auf dem Lande die Säger um vermehrten Zuspruch bitten. Namentlich die Bauern sollten nun die während den Kriegsjahren zurückgestellten Bauten und Reparaturen bald vornehmen.

Der Rückgang der Holzpreise gestaltet sich für den Aargau nach den Zusammenstellungen des kantonalen Oberforstamtes im Durchschnitt wie folgt: Für Säg-, Bau- und Nutzholz im Jahre 1920 auf Fr. 63.72 (im Vorjahre auf Fr. 70.82); für Brennholz per Ster auf Fr. 22.16 (im Vorjahre auf Fr. 24.05), dagegen ist der Preis für 100 Brennholzwellen gestiegen und zwar von Fr. 45.31 im Jahre 1919 auf Fr. 53.29 im Jahre 1920.

Ausstellungswesen.

Nationale Ausstellung angewandter Kunst. (Eingef.) Einschreibungen zur ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst werden bis zum 30. November entgegen genommen vom General-Sekretariat de l'Oeuvre, place de la Cathédrale 12, Lausanne. Dieselbe Stelle ist zur Abgabe der nötigen Formulare stets gerne bereit.

Die Anregung zu einer solchen Ausstellung ist in den interessierten Kreisen freudig aufgenommen worden und schon jetzt darf versichert werden, daß die vom 6. Mai bis 25. Juni 1922 in den weiten Hallen des Comptoir Suisse untergebrachten Gegenstände ein getreues Bild geben werden von dem, was angewandte Kunst und Kunstindustrie in der Schweiz zu leisten vermögen.

Es mag hier wohl angezeigt sein, darauf hinzuweisen, daß diese Ausstellung keineswegs eine neue Form der Mustermesse ist. Sie bezweckt nicht nur ausschließlich alles vorzuweisen, was unsere Industrien unter den gegenwärtigen Verhältnissen erzeugen, sondern sie will das Interesse für Kunstgegenstände bei Käufern und Erzeugern neuerdings wecken. Damit ist auch angedeutet, daß in Bezug auf künstlerische Ausführung, auf Originalität in Stil an die Aussteller hohe Anforderungen gestellt werden. Dies ist um so notwendiger, als auch das Ausland auf diesem Gebiete die größten Anstrengungen macht; größere Ausstellungen in angewandter Kunst sind in Aussicht genommen für 1922 in München und Mailand, für 1924 in Paris, und andere werden folgen. Die Schweiz darf in diesem Kampfe trotz aller Schwierigkeiten nicht zurückstehen und soll im nächsten Jahre zeigen, was die heimische Industrie unter Mithilfe der Künstler zu leisten vermag.

L'Oeuvre und der Werkbund, welche die Ausstellung veranstalten und der Obhut des Bundesrates unterstellen, erlassen einen warmen Aufruf zur Beteiligung an alle Dekorationskünstler, an alle Fabrikanten von Kunstgegenständen.

Aus allen Teilen der Schweiz sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingetroffen, so daß alle Abteilungen der Ausstellung gut vertreten sein werden. Um ein Gesamtbild zu bieten, sollten aber alle Zweige dieser Industrie sich um Unternehmen beteiligen. Säumige werden einge-

laden, sich noch vor dem 30. November anzumelden, damit die Vorarbeiten unverzüglich beginnen können.

Die 6. Schweizer Mustermesse in Basel. (Eingef.) Der Prospekt für die sechste Schweizer Mustermesse, welche vom 22. April bis 2. Mai 1922 in Basel stattfindet, ist dieser Tage erschienen. An die Industriellen und Gewerbetreibenden unseres Landes ergeht der Aufruf zur Teilnahme an dieser nationalen Veranstaltung.

Als zeitgemäße wirtschaftliche Organisation bezweckt die Schweizer Mustermesse in erster Linie die Kräftigung des Inlandabfahzes und die Förderung des Exportes; sie steht mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes in engstem Zusammenhang.

Bei der heutigen Krisis ist eine vermehrte Werbetätigkeit für den Absatz unserer Produkte dringend geboten. Die Beteiligung an der Messe ist für jeden Produzenten von größtem Nutzen. Selbst wenn die ungünstigen Verhältnisse den direkten Abschluß von Geschäften beeinträchtigen, so ist es doch nötig, mit der alten Kundschaft und mit neuen Interessenten Fühlung zu nehmen. Durch die Teilnahme an der Messe kann dies bei verhältnismäßig geringem Kostenaufwand auf zweckmäßige Weise erreicht werden.

Der Anmeldetermin für Aussteller läuft mit dem 31. Dezember 1921 ab. Es liegt jedoch im Interesse der Veranstaltung selbst, wie auch der einzelnen Teilnehmer, daß die Anmeldungen schon jetzt erfolgen.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister B. Siede** in Zürich starb am 10. November im Alter von 51 Jahren.

† **Schreinermeister Joh. Ulrich Hugentobler** in Frauenfeld starb am 11. November an den Folgen eines Unfalls im Alter von 84 Jahren.

† **Kupferschmiedmeister August Rully-Glauser** in Solothurn starb am 11. November im Alter von 74 Jahren.

Wettbewerb für Architekten und Schreiner. Die Möbelzentrale bernischer Schreinermeister sucht durch einen Wettbewerb Entwürfe von einfach bürgerlichen Zimmereinrichtungen zu erlangen: Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küchenmobiliar und Gartenmöbel. Es wird Gewicht darauf gelegt, daß die einzelnen Möbel in der Konstruktion einfach sein müssen, in der Zusammenstellung eine heimelige Wohnlichkeit ergeben sollen. Als Preissumme sind 5000 Fr. ausgesetzt, erster Preis 1000 Fr. Es können 20 bis 25 Preise und Ankäufe ausgerichtet werden. Preisrichter: Emil Baumgartner, Schreinermeister, Bern, Professor Dr. Karl Moser, Architekt, Zürich, D. H. Röthlisberger, Redaktor der Zeitschrift „Das Werk“, Zürich, Walter Schaffer, Schreinermeister, Burgdorf, Hugo Wagner, Schreinermeister, Bern; Ersahmänner S. Gerber, Schreinermeister, Interlaken, Dagerhofer, Architekt, Bern. Die Unterlagen für den Wettbewerb mit der genau umschriebenen Aufgabe können vom Verlag Werk N.-G. Bümpliz, Bern, bezogen werden. Der Wettbewerb ist in seiner Auswirkung von bedeutender volkswirtschaftlicher Tragweite; er sei deshalb den Interessenten zur Beachtung empfohlen.

Die mechanischen Feuerwehrrgeräte für die Stadt Zürich, deren Anschaffung im Frühjahr nach dem grauenhaften Brandunglück an der Akerstraße in Zürich vom Stadtrat beschlossen wurde, sind in fachmännischer Art geprüft worden. Es handelt sich um zwei Geräte, die als Automobilgeräte mit Benzinmotoren angetrieben werden, eine mechanische Drehleiter von